



Gemeindeverwaltung, Postfach 11 55, 50182 Elsdorf

Fachbereich/Abteilung	3.61
Zimmer	120
Auskunft erteilt	Herr Klopmeier
Durchwahl 0 22 74 / 709-	233
E-Mail	peter.klopmeier@elsdorf.de
Mein Zeichen	KI/Cs
Ihr Schreiben	
Ihr Zeichen	
Datum	27.1.2009

Betreff

**Lärmaktionsplanung
Ihre E-Mail vom 23.1.2009**

Sehr geehrter Herr

seit dem 15.6.2002 gibt es die EU-Richtlinie 2002/49/EG über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm, mit der ein gemeinsames Konzept zur Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm EU-weit festgelegt wurde, um schädliche Auswirkungen und Belästigungen durch Lärm zu verhindern, ihnen vorzubeugen oder sie zu mindern.

Am 16.6.2005 hat der Bundestag das Gesetz zur Umsetzung der EG-Richtlinie über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm verabschiedet. Das Gesetz fügt in das Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) als § 47a bis f einen sechsten Teil mit dem Titel „Lärminderungsplanung“ ein.

Die Umgebungslärmrichtlinie gibt in einem festen Zeitplan vor, in welchem Umfang und bis zu welchen Terminen Lärmkarten und Lärmaktionspläne bundesweit auszuarbeiten sind. Der Zeitplan sieht vor, dass die Untersuchungen für offensichtlich stärker belastete Gebiete in einer ersten Stufe vorgezogen werden. Zu den stärker belasteten Gebieten gehören die großen Ballungsräume (mit über 250.000 Einwohnern) sowie die Umgebung der wichtigsten Hauptverkehrsstraßen mit über 6 Mio. Fahrzeugen pro Jahr, der Haupteisenbahnstrecken mit über 60.000 Zügen pro Jahr und der Großflughäfen. Betroffen sind danach im Gemeindegebiet Elsdorf Bereiche an der A 4, der A 61 und im südöstlichen Gemeindegebiet durch die Eisenbahnstrecke Köln – Aachen. Eine Erfassung weiteren Umgebungslärms ist in dieser Stufe außerhalb der Ballungsräume nicht vorgesehen.

Die Lärmkartierung des Verkehrslärmes, die für die betroffenen Kommunen vom Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV) durchgeführt wurde, war bis zum

Dienstgebäude:
Gladbacher Str. 111
50189 Elsdorf
Telefon: 0 22 74 / 70 90
Telefax: 0 22 74 / 35 11
Internet: <http://www.elsdorf.de>
E-Mail:
buergemeister@elsdorf.de

Besuchszeiten:
montags bis freitags 08.00 bis 12.00 Uhr
donnerstagnachmittags 14.00 bis 18.00 Uhr
Das Sozialamt ist mittwochs ganztägig geschlossen.

Konten der Gemeindekasse Elsdorf:
Kreissparkasse Elsdorf 146 000 100 (BLZ 370 502 99)
Postgiroamt Köln 154 77 - 508 (BLZ 370 100 50)
Volksbank Erf 40 962 018 (BLZ 370 692 52)
Deutsche Bank AG 1 952 340 (BLZ 370 700 60)

KKretschmar.doc

30. Juni 2007 zu erstellen. Die Lärmaktionspläne bzw. die Sachstandsberichte der betroffenen Kommunen mussten bis zum 31. 12. 2008 dem LANUV zur Weitergabe an das Bundesumweltministerium und die EU vorgelegt werden.

Die nächste weitergehende Prüfung der Lärmsituation erfolgt in einer zweiten Stufe der Lärmkartierung und Aktionsplanung mit deutlich abgesenkten Schwellenwerten und der Erfassung weiterer Hauptlärmquellen bis 2012 / 2013. Danach sind im gleichen Umfang alle fünf Jahre sowohl Lärmkarten als auch Aktionspläne zu überprüfen und bei Bedarf zu aktualisieren.

Die Gemeinde Elsdorf ist in Zusammenarbeit mit den LANUV ihrer gesetzlichen Verpflichtung zur Erfassung bestimmter genau definierter Lärmimmissionen nachgekommen. Da die Schwellenwerte nicht erreicht wurden, besteht derzeit keine Verpflichtung zur Aufstellung von Lärmaktionsplänen.

Ich habe Verständnis dafür, dass die vom Gesetzgeber vorgesehene Erfassung der Lärmimmissionen in der 1. Stufe aus ihrer Sicht keine befriedigende Lösung darstellt. Ich sehe mich z. Z. jedoch außer Stande, über die gesetzliche Verpflichtung hinaus, weitergehende Maßnahmen zur grundsätzlichen Verbesserung der Lärmimmissionssituation im Gemeindegebiet durchzuführen, stehe aber mit dem Bergbaubetreiber im Hinblick auf die Reduzierung der von Ihnen angesprochenen Lärmemissionen aus dem Tagebau ständig im Gespräch.

Mit freundlichen Grüßen

(Wilfried Effertz)
Bürgermeister